



Erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Post-  
anstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung  
durch Briefträger 60 Pf. extra.

Inserate  
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit  
angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet  
20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

# Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:  
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:  
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. 14.

Neumark, den 4. April.

1885.

## Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

N<sup>o</sup> 148. Nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend das Abraupen der Bäume, vom 20. März 1848 (Amtsblatt pro 1848 S. 64): Abraupen der Bäume.

„Wir finden uns veranlaßt, die nachstehende, bereits unterm 24. Februar 1832 und 15. April 1842 erlassene Verordnung, die Vertilgung der Raupen betreffend, in Erinnerung zu bringen und zur genauen Befolgung wiederholt einzuschärfen.

Obgleich die Besitzer von Obstgärten schon durch den eigenen Vortheil zur sorgsamten Vertilgung der Raupen sich veranlaßt sehen sollten, so lehrt doch die Erfahrung, daß viele derselben es hierbei an der erforderlichen Aufmerksamkeit und Thätigkeit fehlen lassen.

In Erwägung nun, daß die Bemühungen der fleißigen Wirthe durch die Nachlässigkeit unaufmerksamer Nachbarn nutzlos gemacht werden, daß die Obstbaumzucht in manchen Gegenden des Departements einen wichtigen Zweig der Landeskultur bildet, daß folglich die Vertilgung der Raupen im allgemeinen Interesse liegt und die thätigste Fürsorge der Polizeibehörden nothwendig macht, wird hierdurch zur Erreichung des Zwecks Folgendes angeordnet:

1. Jeder Besitzer von Obstbäumen, wilden Bäumen, insbesondere Weidenbäumen, Hecken und Gesträuchern in Städten und Dörfern oder in der Nähe, ist gehalten, das Abraupen der Bäume und Hecken alljährlich in den Wintermonaten und bis zu einem bestimmten Termine tüchtig und genügend zu bewirken.

2. In Ansehung von Bäumen und Hecken, deren Eigenthümer nicht genau bekannt ist, welche sich aber in solcher Nähe von Städten und Dörfern befinden, daß von der Verbreitung der Raupenbrut Nachtheil dringend zu befürchten ist, wird das Abraupen als Gemeindelast betrachtet und muß im Wege des Gemeindedienstes bewirkt werden.

3. Die Vernichtung der abgenommenen Raupennester geschieht durch Bergraben, oder noch besser durch Verbrennen an dazu geeigneten Orten, mit gehöriger Vorsicht zur Verhütung gegen Feuergefähr.

4. Als spätester Termin, bis zu welchem das Abraupen in der Regel bewirkt sein muß, wird für unsern Regierungsbezirk der erste Mai jeden Jahres bestimmt. Den Lokal-Polizeibehörden bleibt es jedoch überlassen, nach Maßgabe der früher oder später eintretenden warmen Witterung diesen letzten Termin um einige Zeit entweder vor- oder zurückzusetzen und dies in der Gemeinde bekannt zu machen.

5. Sofort in den ersten Tagen nach Ablauf des Termins ist in jeder Gemeinde von Polizei wegen eine Revision der Obstgärten, Baumpflanzungen und Hecken vorzunehmen, um Ueberzeugung zu erhalten, daß das Abraupen überall tüchtig und sorgfältig bewirkt ist. Dem hierbei säumig befundenen



Eigenthümer wird zur Genügung seiner Verpflichtung eine kurze Nachfrist, welche drei bis fünf Tage nicht übersteigen darf, gesetzt, unter der Androhung, daß nach unbenutztem Ablauf derselben die Arbeit des Abraupens für seine Rechnung durch gedungene Tagelöhner verrichtet und der Kostenbetrag ohne Weiteres exekutivisch von ihm beigetrieben werden würde, welche Anordnung zu verwirklichen ist, sobald die vorzunehmende Nachrevision die Nichtbefolgung der Anordnung erkennen läßt.

Marienwerder, den 20. März 1848.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.“

bringe ich den Ortsbehörden in Erinnerung mit dem Auftrage, dieselbe **sofort** in den Gemeinden bekannt zu machen unter der Verwarnung, daß Zuwiderhandlungen nach § 368 No. 2 des Reichsstrafgesetzbuches bis zu 60 Mark Geldbuße oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Bis zum 1. Juni cr. erwarte ich von den städtischen Polizeiverwaltungen und den Amtsvorständen darüber Anzeige, daß obiger Polizei-Verordnung überall nachgekommen ist.

Neumark, den 1. April 1885.

Der Landrath.

Auswanderungen.

N<sup>o</sup> 149. Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises wollen mir **bis spätestens zum 28. April cr.** anzeigen, wie viele Auswanderungen aus ihren Bezirken während der Monate Februar, März und April cr. stattgefunden haben.

Es ist anzugeben:

1. wie viele Männer, Frauen und Kinder,
2. wie viele Personen deutscher und wie viele polnischer Nationalität sich unter den Ausgewanderten befinden,
3. welchen Standes dieselben sind und
4. wohin sich die Auswanderung gerichtet hat.

Neumark, den 28. März 1885.

Der Landrath.

Wanderlager.

N<sup>o</sup> 150. Unter Bezugnahme auf die Kreisbatts-Bekanntmachung vom 1. April 1882 (Kreisblatt No. 14) ersuche ich die Magistrate zu Neumark und Kauernik und die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises, mir **bis spätestens zum 15. April cr.** gefälligst anzuzeigen, welche Gewerbesteuer im Laufe des verflossenen Etatsjahres **für Wanderlager und Wanderauctionen** eingekommen ist.

Neumark, den 28. März 1885.

Der Landrath.

Luxemburger Kunstwein.

N<sup>o</sup> 151. In Luxemburg sollen einige Kunstweinfabriken bestehen, welche ihre Erzeugnisse zum Schaden der heimischen Weinproduktion ungehindert nach Deutschland versenden.

Der Direktor des Großherzoglich Luxemburgischen Justizdepartements hat mit Rücksicht hierauf den Wunsch geäußert, es möchte beim Vorkommen von angeblichen Falsifikaten luxemburgischen Ursprungs in Deutschland eine Quantität derselben in Beschlag genommen und nach Luxemburg übermittelt werden, wo dann leichter die Verurtheilung herbeigeführt werden könne, sofern feststehe, daß dortige Firmen derartigen Wein, ohne ihn ausdrücklich als Kunstwein zu bezeichnen, nach dem Auslande verkauft haben.

Die Polizeibehörden des Kreises ersuche ich, von dem hier etwa zum Verkauf gelangenden luxemburgischen Kunstwein auf Grund des § 2 des Nahrungsmittel-Gesetzes vom 14. Mai 1879 eine Quantität mit Beschlag zu belegen und vom Geschehenen mir unverzüglich Anzeige zu machen.

Neumark, den 28. März 1885.

Der Landrath.

Personalien.

N<sup>o</sup> 152. Es sind bestätigt und vereidigt als:  
**stellvertretender Gemeindevorsteher und Steuererheber:**

der Gutsverwalter Salzmann in Kommen,

**Gutsdiener:**

der Einwohner Gajewski in Zajonskowo.

Neumark, den 2. April 1885.

Der Landrath.

Viehseuchen.

N<sup>o</sup> 153. Wegen Rothverdachts unter Observation bezw. Stallsperrung gestellt ist: ein Pferd des Einsassen Radke in Mroczenko. Neumark, den 4. April 1885.

Der Landrath.

Aufnahme von Kranken in das Lazareth. N<sup>o</sup> 154. Es ist wiederholt vorgekommen, das Private und Ortsbehörden Kranke nach Neumark ge-  
Krankten in das Lazareth und bei mir beantragt haben, deren Aufnahme in das Kreislazareth zu verfügen, ohne eine Er-  
Kreislazarethklärung über die Verpflichtung zur Tragung der Kosten mitzusenden.



Da die Lazareth-Commission nach § 4 der Instruction vom 27. Mai 1861 nur dann die Aufnahme genehmigen soll, wenn eine solche Verpflichtung vorgelegt wird, so bin ich im Falle des Fehlens einer solchen nicht in der Lage, der Lazareth-Commission die Unterbringung des Kranken im Lazareth aufzugeben und genötigt, **wenn Gefahr im Verzuge ist**, den Kranken dem Ortsarmen-Verbande der Stadt Neumark zur vorläufigen Fürsorge zu überweisen, andernfalls denselben dem Antragsteller bis zur Beibringung der gedachten Erklärung zurückzuschicken. Da hierin eine Härte für die Stadt Neumark liegt, und es sich auch in denjenigen Erkrankungsfällen, in welchen keine unmittelbare Gefahr besteht, vom Standpunkte der Menschlichkeit nicht rechtfertigen läßt, daß die Kranken meilenweit hin- und hergefahren werden, ersuche ich dringend, mit den Anträgen um Aufnahme erkrankter Personen in das Kreislazareth stets die in Frage stehende, verpflichtende Erklärung mitzuschicken. Im Unterlassungsfalle müßte ich bei den Vorstehern der Ortsarmen-Verbände die Festsetzung von Ordnungsstrafen in Erwägung nehmen.

Neumark, den 2. April 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. E. von Bonin, Landrath.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr 155. Die Frühjahrs-Control-Versammlungen des Kreises Löbau finden in diesem Jahre in nachstehender Ordnung statt:

Frühjahrs-  
Control-Versammlungen.

- 1) In Neumark: **Mittwoch, den 22. April er., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Adrian, Gr. Ballowken, Kl. Ballowken, Borrek, Brattuszewo, Dt. Brzozie, Dorf und Borw. Brattian, Dorf und Borw. Gwisdzyn, Jakobkowo, Kaczek, Namionken, Borw. Kauernik, Stadt Kauernik, Kullig, Krzeminiewo, Lipowik, Königl. Konf, Städt. Konf, Marzenciz, Mroczenko, Miszyn, Nawra, Neumark, Nelberg, Nikolaiten, Neuhof, Ostrau, Gr. Pazoltowo, Kl. Peczelsdorf, Sugainko, Taborowisno, Terreszewo, Thomasdorf, Tilliz, Tillizken, Weidenau, Wilhelmshuld und Zajonskowo.
- 2) In Konforsz: **Mittwoch, den 22. April er., Mittags 12 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialla, Biedaszek, Borken, Czuchen, Dachsberg, Frigowisno, Gay, Granika, Glowin, Königl. Zwanen, Kon, Kopania, Kuchnia, Ladnowken, Konforsz, Konforrek, Lindenberg, Mrowisko, Milewo, Mirakowo, Muich, Ossa, Osettno, Ostrow, Ostrowitt, Olszak, Gr. und Kl. Ossowken, Otremba, Partenschin, Przybiszewo, Rosochen, Robottno, Kl. Rehwalde, Schluska, Steinbrück, Sosno, Wardengowo, Wardengowko, Wielgrub, Wonsjalla, Wronken, Dorf, Dom. und Försterei Wawerwitz.
- 3) Für den Bezirk Fittowo vor dem Gasthause „Concordia“ am Bahnhof Bischofswerder: **Donnerstag, den 23. April er., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Annenwalde, Gr. und Kl. Babalitz, Alt und Neu Bielitz, Buczek, Bonin, Birkenau, Bahnhof Bischofswerder, Dembno, Durra, Fittowo, Herrmannshöhe, Johannishof, Jesforten, Julienhof, Dorf und Dom. Krottoschin, Försterei Krottoschin, Lesziniak, Lippinken, Lefarth, Petersdorf, Rudtka, Schwarzenau, Summin, Starlin, Sendzitz, Schafenhof, Schmeltern, Vierhuben, Dorf und Gut Wonno, Gr. und Kl. Woska.
- 4) In Radomno: **Donnerstag, den 23. April er., Nachmittags 2 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Cembalowo, Chrosle, Gryzlin, Jamielnik, Kopalin, Ludwigs-kuft, Kuda, Dorf und Gut Radomno und Studa.
- 5) In Löbau: a) **Freitag, den 24. April er., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Adl. Borrek, Dom. Fiewo, Kazanitz, Körberhof, Löbau, Lossen, Ludwigshöfchen, Dorf und Gut Samplawa, Dorf und Gut Targowisko, Tinnwalde, und Zlottowo.
- b) **Freitag, den 24. April er., Mittags 12 Uhr,** Bernhardshof, Dorf und Dom. Bischwalde, Erlennühle, Gr., Kl. und Poln. Görlitz, Grabau, Kirschenau, Kolodzeiken, Lichotken, Londzyn, Londzek, Lubstein, Ludwigsthal, Mortung, Omulle, Pomierken, Pronikau, Kaczek, Rakowitz, Rosen, Rosenthal, Sophienthal, Stephansdorf, Struska, Tuszewo, Waldel, Weissenburg, Zakurszewo, Zeifingshof, Zielfau.
- 6) In Rattlau: **Sonnabend, den 25. April er., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialloblott, Eichwalde, Grabacz, Gronowo, Dorf und Gut



Grodziczno, Grondy, Guttowo, Dorf und Gut Hartowiz, Jeglia, Jendritken, Abl. Zwanken, Katarzynken, Kattlau, Kellerode, Klodzynna, Kopaniarze, Kosten, Kielpin, Leszak, Dorf, Gut und Klein Pinnowitz, Dorf Vorken, Vorken-Mortung, Vorken-Wulka, Milenko, Dorf und Gut Montowo, Dorf und Gut Mroczno, Maguszewo, Ostaszewo, Pianken, Piecken, Pulko, Punnian, Dorf und Gut Rymnek, Rommen, Rybno, Sabienitz, Swiniarz, Straszewo, Tamna, Trczyn, Truszczyne, Venetia, Werry, Abl. Wulka, Vorw. Vorken, Wessolowo, Wasiol, Wons, Zarybinnek, Zamczyski und Zwiniarz.

Zu diesen Controlversammlungen haben sich zu stellen sämtliche Landwehrlaute, Reservisten, die zur Disposition beurlaubten, als unbrauchbar oder auf Reklamation entlassenen Mannschaften.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Tag und Stunde der Control-Versammlungen den im Ortsverbande befindlichen Mannschaften genau und rechtzeitig bekannt zu machen, indem unentschuldigtes Ausbleiben ohne Rücksicht mit Arrest bestraft werden muß und eine Unkenntniß als Entschuldigung nicht angesehen werden kann.

Auch wollen die Ortsbehörden sich bei Ausstellung von Entschuldigungsattesten von den Entschuldigungsgründen der Mannschaften genügende Ueberzeugung verschaffen, wobei das unterzeichnete Commando bemerkt, daß nur Krankheit, Entbindung der Ehefrau, plötzliche Todesfälle in der Familie, Amtsverrichtungen oder Reisen, die keinen Aufschub leiden, welches letzterem glaubhaft darzuthun ist, als Entschuldigungsgrund angesehen werden kann, und die ohne solchen genügenden Grund Ausbleibenden zur verantwortlichen Vernehmung wegen Fehlens bei der Control-Versammlung zum Bezirksfeldwebel beordert werden. — Sämmtliche Mannschaften müssen mit ihren Militairpapieren zur Stelle sein.

Die angegebenen Control-Versammlungen werden auf nachstehend angeführten Plätzen abgehalten werden.

- 1) In Neumark: a. bei günstiger Witterung auf der Promenade der Conker Vorstadt, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des v. Kowalski'schen Gasthauses.
- 2) In Lonkorsz: a. bei günstiger Witterung neben dem Gasthause, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des neuen Gasthauses.
- 3) Für den Bezirk Fittowo: a. bei günstiger Witterung vor dem Gasthause Concordia am Bahnhofe Bischofswerder, b. bei ungünstiger Witterung in einem bedeckten Raum dieses Gasthauses.
- 4) In Radomno: a. bei günstiger Witterung vor der Kirche, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Boldt'schen Gasthauses.
- 5) In Löbau: a. bei günstiger Witterung vor dem Seminar, b. bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle desselben.
- 6) In Kattlau: a. bei günstiger Witterung neben dem Krüge nahe der Chaussee, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Gasthauses.

Ot. Eylau, den 17. März 1885.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

## Oeffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsbote Stuhm beim hiesigen Amtsgerichte als Hilfsgerichtsvollzieher bestellt und mit dieser Eigenschaft mit der Einforderung und Beitreibung der Gerichtskosten, Kostenvorschüsse und Geldstrafen von heute ab in folgenden Ortschaften des Gerichtsbezirks:

Brattian, Groß und Klein Ballowken, Gwisdzyn, Raczek, Lonk, Marzenciz, Marienhof, Nawra, Neumark, Nikolaiken, Ostrowken, Groß und Klein Pacoltowo, Tillitz, Tillitzken und Weidenau

beauftragt worden ist. In den übrigen Ortschaften des Gerichtsbezirks werden die gedachten Geschäfte durch die Gerichtsvollzieher Wernicke und Karnath ausgeführt werden.

Neumark, den 1. April 1885.

Königliches Amtsgericht.

Der aufsichtsführende Amtsrichter.



## Progymnasium Neumark.

Die Aufnahme neuer Schüler findet **Donnerstag, den 9. und Sonnabend, den 11. April**, Vormittags 9—12 Uhr, im Schulgebäude statt. Jeder neu aufzunehmende Schüler muß Geburtsattest und Impfschein, sowie eventl. das Abgangszeugniß von der zuletzt besuchten Schule vorlegen. Geeignete Pensionen werden nachgewiesen.

Neumark, den 27. März 1885.

Scotland.

## Das Realgymnasium zu Osterode Ostpr.

beginnt das neue Schuljahr **Montag, den 13. April cr.** Die Aufnahme neuer Schüler für die Klassen Sexta bis Prima und für die aus zwei Klassen bestehende Vorschule findet

**Freitag und Sonnabend, den 10. und 11. April cr.,**

**von 9 Uhr Vormittags an**

im Amtszimmer des Unterzeichneten statt.

Jeder neu aufzunehmende Schüler hat einen Tauf-, einen Impf- bezw. Revaccinations-schein sowie ein Abgangszeugniß von der etwa vorher besuchten Lehranstalt vorzulegen.

Pensionen weist der Unterzeichnete nach.

**Osterode Ostpr., im März 1885.**

Director Dr. WÜST.

## Alle Freunde der Bienenzucht des Kreises Löbau

laden behufs Constituirung eines Bienenvereins zu einer Versammlung im Lokale des Herrn Anyszkiewicz in Löbau am

**Freitag, den 10. April, Vormittags 10 Uhr,**

ergebenst ein

Liedkewitz-Feglia. Nehring-Maguszewo. Piersynski-Blottowo.

Wilemski-Kommen. Witorski-Zieskau. Witt-Löbau.

## Holz-Verkauf.

Aus dem Forstrevier Liebemühl, und zwar die Schutzbezirke Schneiderswalde, Görlitz und Schießgarten, gelangen am

**Montag, den 13. April d. J.,**

in Bergfriede von Vormittags 10 Uhr ab circa 900 Stück Kiefern Bauhölzer verschiedener Stärkeklassen, circa 200 rm Kiefern-Kloben, Stubben und Reifig nach Borrath und Begehr zum Verkauf.

Liebemühl, den 30. März 1885.

Der Königl. Oberförster.



**General-Versammlung**  
 der Mitglieder des Vorschuss-Vereins zu Neumark,  
 eingetragene Genossenschaft,  
 am Sonntag, den 12. April ex., nachmittags 3 Uhr,  
 im Saale des Hotel Landshut.

**Tagesordnung:**

- 1) Erstattung des Geschäftsberichts pro 1884.
- 2) Antrag auf Erteilung der Decharge.
- 3) Wahl zweier Deputirten für den diesjährigen in Lyck stattfindenden Verbandstag.
- 4) Festsetzung der Remuneration für dieselben.
- 5) Antrag um Bewilligung von Mk. 150 zu Bildungszwecken.
- 6) Erledigung etwaiger Anfragen und Beschwerden.

Neumark, den 2. April 1885.

**Der Aufsichtsrat des Vorschuss-Vereins zu Neumark,**  
 eingetragene Genossenschaft.  
 Kaufmann Cohn,  
 Vorsitzender.

**Außerordentliche**  
**General-Versammlung**  
 der Actionaire des Unterrichts-Instituts für Neumark und Umgegend  
 Donnerstag, den 16. April ex., Nachmittags 5 Uhr,  
 im Institutsgebäude.

**TAGES-ORDNUNG:**

1. Wahl eines Vorstandsmitgliedes in Stelle des ausgeschiedenen Gutsbesizers Herr für die Dauer der Wahlperiode desselben;
2. Wahl einer Commission zur Prüfung des Statuts darüber, ob dasselbe den Bestimmungen des Gesetzes über die Actiengesellschaften noch entspricht;
3. Besprechung der zu ergreifenden Maßregeln, durch welchen die Interessen der Schule gehoben werden können.

Da die auf den 2. d. Mts. anberaumt gewesene General-Versammlung nicht beschlußfähig war, so mache ich auf den § 14 des Statuts aufmerksam, wonach bei Einberufung einer neuen General-Versammlung die absolute Majorität der anwesenden Stimmberechtigten gültig entscheidet.

Neumark, den 4. April 1885.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths.  
 Garthoff.

Jedes **Fabrikkartoffeln** kauft zu den höchsten Tagespreisen  
 Quantum **die Stärkefabrik**  
 in Krzemiewo.



## Die Ziehung der Marienburger Pferde-Lotterie

findet in Marienburg am 17. April cr. statt. Zur Verloosung kommen:

**1. Hauptgewinn:** eine zweispännige Equipage im Werthe von 5000 Mk. **2. Hauptgewinn:** eine zweispännige Equipage im Werthe von 4000 Mk. **3. Hauptgewinn:** eine zweispännige Equipage im Werthe von 1900 Mk. Ferner **drei Hauptgewinne**, bestehend in angeschirrten Reitpferden, und **achtunddreißig Hauptgewinne**, bestehend in Luxus- und Gebrauchs-Pferden. **Dreißig Gewinne**, bestehend aus Fahr- und Reitutensilien, **2200 Gewinne** im Werthe von 5 bis 50 Mark.

Loose à 3 Mark zu haben in Neumark bei **J. Koepke**, sowie durch die General-agentur von **THEODOR BERTLING** in Danzig.

### Kartuzyanka

#### Essencya żołądkowa kaszubska

jest to najlepsza z dotychczasowych gorzkich wódek i likworów; wzmacniając żołądek, dodaje apetytu i przyspiesza trawienie wszelkich ciężkich potraw.

Cena butelki  $\frac{1}{2}$  litrowej wynosi 1 marke.

**B. Pińkowski**, aptekarz  
w Kartuzach.

Na składzie maja:

w Nowemieście p. P. P. Kowalski.

☛ więcej składów urzędu się  
chętnie wszędzie.

Marka ochronna.



Gerichtlich eingetr.  
Schutzmarke.

### Carthäuser Bittere Magenessenz

das Beste der bisherigen bitteren Schnäpse und Liqueure, vermehrt den Appetit, stärkt den Magen und beschleunigt die Verdauung aller

schweren Speisen.

Der Preis einer  $\frac{1}{2}$  Literflasche 1 Mark.

**B. Pinkowski**, Apotheker  
zu Carthaus Westpr.

Echt zu haben:

in Neumark bei Herrn **P. P. Kowalski**.

☛ Niederlagen werden überall gerne  
errichtet.

In Folge vorkommender Nachahmungen bitte genau auf die am Kopf der Flasche angebrachte Schutzmarke zu achten.

### F. W. Puttkammer, Danzig.

Tuchhandlung en gros & en detail.

Modernste Stoffe für Heberzieher, Anzüge und Beinkleider in großartigster Farben- und Musterauswahl zu den billigsten Preisen. Für Knabenanzüge haltbare Buckskins. Uniform-, Livrée-, Wagen- und Billardtuche. Muster sendungen franco.

**F. W. Puttkammer, Danzig, Langgasse 67.**

Echten und Deutschen

## Schweizer-Käse

bei

**L. S. Herzfeld.**

### Pädagogischer Verein Neumark.

Sonnabend, den 11. April, Abends 7 Uhr,

Sitzung im Vereinslokale.

Auch Nichtmitglieder haben Zutritt.

Wichtige Besprechung, betreffend die Feier des  
Stiftungsfestes.

**Der Vorstand.**



# Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

Errichtet im Jahre 1824.

Bezahlte Schäden seit Bestehen der Gesellschaft ca. 17½ Millionen Mark.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Feldfrüchte aller Art mit oder ohne Stroh nach einem einheitlichen Prämiensatz für alle Gegenden und mit proportioneller Erhöhung nur im Schadensfalle und leistet bei Hagelschaden Ersatz bis zu  $\frac{1}{15}$ , resp.  $\frac{1}{8}$  Verlust. Im letzteren Falle gegen 20% Prämien-Ermäßigung.

Innerhalb 6 Jahren vom Hagel nicht betroffene Mitglieder erhalten einen Prämien-Prämien-Rabatt von 24 resp. 36 und 48%.

Bezahlung der Schäden 4 Wochen nach Lage.

Schaden-Regulirung unter Zuziehung von Vertrauensmännern.

Weitere Auskunft ertheilen und Anträge vermitteln

F. Majewski, Kaufmann in Neumark,

L. S. Herzfeld, Kaufmann in Neumark,

Pierczynski, Lehrer in Blottowo per Löbau.

Heute Mittag starb in Berlin unser geliebter Mann und Vater, der Gerichtsvollzieher

**Ferdinand Karnath**

im 47sten Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bittend, zeigen dieses tief betrübt an

**Die Hinterbliebenen.**

Neumark, den 2. April 1885.

Die Beerdigung findet in Berlin statt.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.

**Huste-Nicht**

Malz-Extract und Caramellen\*)

von L. H. Pietsch & Co., Breslau.

Herren L. H. Pietsch & Co. in Breslau ersuche ich für anliegende 10 Mk. mir 3 große Flaschen Malz-Extract („Huste-Nicht“) umgehend zu senden. Ihr Malz-Extract „Huste-Nicht“ und Caramellen haben sehr wohlthuend auf meinen leidenden Zustand gewirkt, daß mein Husten fast ganz verschwunden ist. Gadebusch in Mecklenburg Schwerin, Mühlenstraße 86. Elise Eggers.

\*) Extract a Flasche 1 M., 1,75 M. und 2,50 M. Caramellen a Beutel 30 und 50 S. — Zu haben in Neumark bei Hermann Klatt.

## Wagenfett,

superior Qualität p. Ctr. 15 Mk.

secunda do. do. 12 „

tertia do. do. 10 „

in Gebinden von ca. 3 Ctr., kleinere Packungen entsprechend theurer.

## Malaga-Baumöl

rein und unverfälscht, per Ctr. 50 Mk.,

## Manhattan-Oel

von der

**Manhattan-Oil-Company**

New York,

prima p. Ctr. 40,00 Mark

secunda do. 30,00 „

Dieses Oel ist für Maschinenzwecke durchaus zu empfehlen. Proben werden gerne gratis abgegeben.

**M. Goldstandt's Sohn,**

Löbau Westpr.

## 2 große Oleander

sind billig zu verkaufen.

Korzeniewski, Lehrer,

Starlin.